



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 09/2023

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 6. November 2023 (Beginn 19:32 Uhr; Ende 20:57 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 22 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 23 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Fondy-Langela, Jens, Bürgermeister

Mitglieder

Benz, Thomas
Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Burgert, Siegmart
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Haug, Tobias
Kappeler, Marcel
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Spinner-Burger, Barbara
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin

TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter
Herzfeld, Monika
Prinzbach, Marco

FBL
SBin, zu TOP 4
FBL

Gäste

Preiser, Jooris

endura kommunal
GmbH, zu TOP 4

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Strub, Markus

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 27. Oktober 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 02. November 2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Michaela Mertes und Bettina Rudolph

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Interessensbekundung zur Teilnahme an der Ausschreibung eines regionalen Fahrradverleihsystems
5. Betriebshof; Vergabe und Anschaffung eines Kleintransporter Piaggio Porter
- 5.1. Betriebshof; Vergabe und Anschaffung eines Kleintransporter Piaggio Porter
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

a) Flüchtlingsunterbringung

Ein Besucher meldet sich zu Wort und erinnert an seine Frage zur Flüchtlingsunterbringung (Anzahl der Flüchtlinge und Kosten) in der letzten Gemeinderatssitzung.

Fachbereichsleiter Dieter Branghofer hat die Frage vom letzten Mal mitgenommen und antwortet gerne darauf. Zunächst teilt er mit, dass über das Thema von TL Elvira Riesterer in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung Finanzen informiert wurde. Die Situation ist sehr dynamisch. Aktuell sind 145 Flüchtlinge aller Herkunftsländer in der Anschlussunterbringung in städtischen Unterkünften untergebracht. Diese Flüchtlinge wurden der Stadt durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zugewiesen. Zusätzlich sind 88 Ukrainische Flüchtlinge in privaten angemieteten (70 Fälle) und städtischen Unterkünften (18 Fälle) untergebracht. Hierbei handelt es sich um sogenannte Flächenfälle. Insgesamt wohnen somit 233 Flüchtlinge in der Stadt.

Die Unterbringungskosten sind i.d.R. durch Erstattungen vom Jobcenter bzw. dem Landratsamt vollumfänglich übernommen (je nach Status). Bei Anmietungen von privatem Wohnraum wird darauf geachtet, dass die Miete im Rahmen der Erstattung liegt. Darüber hinaus werden auch sonstige Kosten (u.a. Gebühren für Kinderkrippen oder Kindergarten) von den genannten Stellen übernommen. Über die Kreisumlage werden die Kommunen letztendlich an den Kosten beteiligt.

b) Parksituation im Grasweg, Pommernstraße und Bahnhofstraße

Ein Besucher, Anwohner im Grasweg, schildert ausführlich den schriftlichen und persönlichen Austausch mit der Verwaltung seit 2019 zur Parksituation im Grasweg, Pommernstraße und Bahnhofstraße. Die Verwaltung hat Dinge zugesagt, passiert ist bis heute nichts. Französischen Verkehrsteilnehmer wird das Parken erlaubt, den Deutschen nicht. Er stellt daher die Frage, wann die Stadt was unternimmt.

Bürgermeister Fondy-Langela antwortet, dass er aufgrund seiner erst kurzen Amtszeit keine Aussagen machen kann. Er weist daraufhin, dass auch französische Verkehrsteilnehmer ein „Knöllchen“ bekommen. Diese Fahrzeughalter müssen sich genauso an die Straßenverkehrsordnung halten.

Fachbereichsleiter Dieter Branghofer geht auf die dargestellten Punkte ein. Die Verwaltung hat einen Verkehrsplaner beauftragt, der sich neben weiteren Themen auch der Situation im Grasweg, Pommernstraße und Bahnhofstraße annimmt. Aufgrund des laufenden Prozesses rund um das Parkraumbewirtschaftungskonzept hat sich die Umsetzung einzelner Regelungen verzögert. Auf Grundlage der jetzt vorliegenden Planung sollen die Parkraum- und Verkehrsregelungen so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Zu den erwähnten französischen Parksündern teilt Herr Branghofer mit, dass zu diesem Thema erst kürzlich berichtet wurde. Über 60% der an Franzosen erteilten Verwarnungen werden bezahlt. Leider können geringe Geldbeträge über die französischen Behörden nicht beigetrieben werden.

Ein weiterer Besucher weist daraufhin, dass gerade abends viele Fahrzeuge im eingeschränkten Halteverbot abgestellt werden. Leider erfolgt zu diesen Zeiten keine Kontrolle durch den Gemeindevollzugsdienst.

Der Vorsitzende führt aus, dass noch einige Fragen zum Parkraumbewirtschaftungskonzept zu klären sind. Um mehr Kontrollen durchführen zu können, plant die Verwaltung für das kommende Jahr mit zwei zusätzlichen Stellen im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes.

Die Verwaltung informiert:

Keine Informationen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 08/2023 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.10.2023 wurde per E-Mail am 27.10.2023 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<p>4. Interessensbekundung zur Teilnahme an der Ausschreibung eines regionalen Fahrradverleihsystems Vorlage: 227/2023</p>
--

I. Sachvortrag

Fahrradverleihsystem Frelø der Stadt Freiburg

Im Stadtgebiet Freiburg wird seit dem Jahr 2019 ein öffentliches Fahrradverleihsystem durch die Firma nextbike by TIER betrieben. Das Fahrradverleihsystem Frelø umfasst derzeit 92 Stationen mit ca. 720 Rädern. Außerhalb des Freiburger Stadtgebietes gibt es von Umlandgemeinden finanzierte Kooperationsstationen wie zum Beispiel in Gundelfingen, Merzhausen oder Umkirch. Die Nutzung der Räder hat sich seit Beginn von Jahr zu Jahr gesteigert. Im Jahr 2022 wurden 581.534 Fahrrad-Ausleihvorgänge registriert. Der bestehende Vertrag mit nextbike by TIER läuft Ende 2025 aus.

Neu-Ausschreibung des operativen Betriebs eines Fahrradverleihsystems mit Erweiterung in die Region

Die Ausweitung von zunächst städtischen Fahrradverleihsystemen in die umliegenden Regionen wird seit einigen Jahren in verschiedenen Regionen erfolgreich umgesetzt. So hat der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) sein Angebot in ein interkommunales, regionales Fahrradverleihsystem in 21 Kommunen (darunter vier Oberzentren) ausgebaut. Auch in anderen Bundesländern gibt es erfolgreiche Beispiele der Einrichtung eines interkommunalen Leihsystems, auch im ländlich geprägten Raum. Derzeit bauen Gemeinden im Ortenaukreis mit der Stadt Offenburg ihr regionales Fahrradverleihsystem unter der Marke *EinfachMobil* im Zusammenschluss mit den 14 Städten und ländlichen Gemeinden des Mobilitätsnetzwerks Ortenau aus.

Für die im Jahr 2024 geplante Ausschreibung des Fahrradverleihsystems (mit Systemstart ab 2026) sind der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen auf die Stadt Freiburg und die VAG zugegangen, um den Kreisgemeinden eine Teilnahmemöglichkeit an der Ausschreibung zu eröffnen.

Durch die Ausweitung des bestehenden Fahrradverleihsystems Frelø in die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen würde für die gesamte Region ein attraktives zusätzliches Mobilitätsangebot geschaffen. Es würde die Möglichkeit bieten, Siedlungsbereiche besser an das Nahverkehrsnetz anzubinden. Aus- und Einpendelnde würden durch die Kombination von Leihrad und bestehendem ÖPNV, auf der sogenannten „ersten und letzten Meile“ von dem Angebot profitieren. Es ermöglicht künftigen Nutzerinnen und Nutzern ohne eigenes Auto über die Gemeindegrenzen hinweg mobil zu sein.

Für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen haben die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen jeweils das Fachbüro endura kommunal GmbH mit der Erstellung eines Fachkonzepts für Mobilitätsstationen beauftragt. Das Fachkonzept soll die Städte und Gemeinden bei der Entscheidung über eine Teilnahme an einem gemeinsamen Fahrradverleihsystem in der Region unterstützen.

Sachverhalt/Konzeptioneller Ansatz

Im Rahmen des Fachkonzepts erbringt das Büro endura kommunal folgende Leistungen für die Kommunen:

- I. Bestandsermittlung: Erstgespräche mit der Kommune zur Planung des Vorgehens sowie zur Abfrage zum Bestand der vorhandenen Mobilitätsangebote
- II. Potenzialanalyse und Bedarfsabschätzung auf Grundlage der bestehenden Mobilitätsangebote (Bahn, Bus, Carsharing, E-Ladeinfrastruktur), Siedlungsstrukturen, Ortskenntnisse der Kommunalverwaltung, möglichen vorhandenen Flächen, Bauvorhaben der Kommune und frequentierten Orten (POI: Points of Interest).
- III. Identifikation der Standorte und Darstellung der vorhandenen Angebote, Durchführung eines Vororttermins zur Diskussion bzw. Festlegung der Standorte von Mobilitätsstationen in Zusammenhang mit dem Fahrradverleihsystem.
- IV. Ergebnisdokumentation in Form von Stationssteckbriefen sowie Übersicht zu Gesamtplanungsstand in allen beteiligten Kommunen.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben in nahezu allen interessierten Städten und Gemeinden der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald (ca. 30 interessierte Kommunen) und Emmendingen (ca. 15 interessierte Kommunen) die Bestandsermittlung, Bedarfsabschätzung und Identifikation der Standorte stattgefunden.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2023 ist die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat des Aufbaus eines Fahrradverleihsystems in der Region erfolgt.

In Neuenburg am Rhein wurden 3 Standorte identifiziert. Aufgrund der topografischen Verhältnisse und vergleichsweise großer Distanzen zwischen den Stationen, wird die Einführung von gemischten Stationen, bestehend aus jeweils drei normalen Fahrrädern und zwei Pedelecs an einer Station, empfohlen. **Damit ergibt sich für Neuenburg am Rhein eine Gesamtanzahl von 15 Fahrrädern, davon 9 normale Räder und 6 Pedelecs.**

Die Angaben zur Anzahl der Stationen, normalen Rädern und Pedelecs aus allen interessierten Landkreiskommunen bilden die Grundlage für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Berechnung der zu erwartenden Kosten. Auf Grundlage des Erwartungswertes erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2024 in allen teilnehmenden Städten und Gemeinden und den Entscheidungsgremien der Stadt Freiburg und der Landkreise die Entscheidung über die verbindliche Teilnahme am Ausschreibungsverfahren. Die Vertragslaufzeit für die Teilnahme liegt bei 5 Jahren. Im Anschluss können Kommunen entscheiden, ob sie die Laufzeit verlängern möchten. Diese optionale Laufzeitverlängerung soll mit ausgeschrieben werden.

Zeitplan

Q4/2022	Beauftragung Beratungsbüro zur Begleitung der Ausschreibung
Q1/2023	Infoveranstaltung für interessierte Gemeinden in der Region
Q2-Q3/ 2023	Entscheidungen der Landkreise und interessierten Kommunen über Umfang und Art der Integration von Standorten in der Region

2023	Entwicklung eines regionalen Konzepts (Anzahl der Stationen und Räder, Radtypen, Tarife, Kooperationen, etc.) und Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen
Q1/2024	Entscheidungen der Stadt Freiburg und der Entscheidungsgremien der Landkreise und Landkreisgemeinden über die Ausschreibung des operativen Betriebs. Vertragliche Fixierung der Teilnahme
Q2-Q4/ 2024	Europaweite Ausschreibung für den operativen Betrieb des Fahrradverleihsystems
Q1/2025	Vergabeentscheidung und Beginn der Produktion von Rädern und Stationsmaterial
01.01.2026	Start des Fahrradverleihsystems

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Aufbau eines Fahrradverleihsystems lassen sich in einmalige Investitionskosten und jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten unterteilen.

Zu den einmaligen Investitionskosten gehören:

- die Vorbereitung der Flächen (ebenerdig und asphaltiert oder gepflastert);
- das Verlegen der Stromleitung und das Einrichten der Stromanschlüsse;
- und ggf. das Einrichten von Hinweisschildern, Wegweisern.

Unter der Annahme, dass weder der feste Untergrund noch der Stromanschluss vorhanden sind, ist aktuell von ca. 25.000 € Investitionskosten pro Station auszugehen.

Die Betriebskosten enthalten:

- die Bereitstellung der Fahrräder und/oder Pedelecs sowie der Kombiständer durch den Bikesharing-Anbieter;
- die laufenden Kosten für die Dienstleistung des Anbieters (Wartung, Service, Reparatur und Umverteilung der Räder).

Bei einer Mischstation mit drei normalen Fahrrädern und zwei Pedelecs liegen die Betriebskosten jährlich bei ca. 7.000 € netto (ohne Fördermittel). Bei einer Station mit nur Pedelecs sind diese jährlichen Betriebskosten entsprechend höher (ca. 9.000 €) und bei einer Station mit nur normalen Fahrrädern entsprechend geringer (ca. 5.600 €). Es ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Kostenschätzungen zum jetzigen Zeitpunkt handelt, die je nach sich entwickelnden Marktpreisen variieren können.

Die einzelnen Komponenten des Fahrradverleihsystems (Radkombiständer, Fahrräder, Pedelecs) werden vom beauftragten Anbieter beschafft. Sie werden vom Anbieter für die Dauer der Vertragslaufzeit bereitgestellt und sind deshalb nur bedingt zuwendungsfähig.

Der ZRF prüft die genauen Fördermöglichkeiten und steht mit den Fördermittelgebern in Kontakt. Die Ergebnisse der Grundsatzbeschlüsse werden als Grundlage für weitere Gespräche an die Fördermittelgeber weitergeleitet. Den Kommunen werden die Fördermöglichkeiten anschließend dargestellt. Somit können die Kommunen die entsprechenden Haushaltsmittel (Ausgaben für die Herstellung

und Einnahmen durch die Förderungen) über mehrere Jahre in den Haushalten einplanen.

Jooris Preiser, endura Kommunal GmbH, stellt den Sachverhalt und das System anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Herr Preiser verdeutlicht, dass es heute um eine Interessenbekundung geht, nicht um einen Mittelbindungsbeschluss. Die Entscheidung über eine Teilnahme erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in einer Gemeinderatssitzung.

Aussprache: Nach den Ausführungen von Herrn Preiser sind drei Standorte im Kernort vorgesehen. Ob Pendler das Angebot von nur fünf Fahrrädern beim Bahnhof nutzen, um in das Industriegebiet zu fahren wird kritisch betrachtet. Viele benutzen für diesen Zweck das eigene Fahrrad. Auch der Standort im Industriegebiet sei nicht sinnvoll, da zu weit weg von den Firmen und dadurch weniger attraktiv. Bedauert wird, dass die Ortsteile nicht bedient werden. Vielleicht sollte erst über einen temporären Standort nachgedacht werden, bevor größere Investitionen getätigt werden.

Bei den dargestellten Kosten (die Investitions- und Betriebskosten hat die Stadt zu tragen) handelt es sich laut Herrn Preiser um Schätzwerte. Ob und in welcher Höhe Fördergelder möglich sind wird derzeit geprüft. Mit drei Stationen entsteht ein Grundgeflecht. Nach der Mindestlaufzeit des Vertrages von 5 Jahren können anschließend neue Entscheidungen getroffen werden.

Herr Preiser führt aus, dass das System erweiterbar ist. Zunächst ist angedacht mit den genannten drei Standorten zu beginnen und Erfahrungen zu sammeln. Der Standort der Fahrräder kann mittels App festgestellt werden. Auf dieser Grundlage erfolgt der Umverteilungsprozess mittels Lieferfahrzeugen.

Als wichtige Zielgruppe werden die Touristen genannt, ggf. sollte daher eher ein Standort in der Stadt (z.B. Rathaus- oder Münsterplatz) ausgewählt werden. Herr Preiser verdeutlicht, dass man sich nicht auf eine Zielgruppe festlegen sollte.

Bürgermeister Fondy-Langela verdeutlicht, dass heute der Beschluss über das Interesse der Stadt an der Einrichtung von Stationen für ein Fahrradverleihsystem gefasst wird. Weitergehende Beschlüsse, u.a. über die Standorte, folgen voraussichtlich im Frühjahr 2024.

Auf die Frage ob aus der Erfahrung heraus Vandalismus ein Thema ist teilt Herr Preiser mit, dass dieser Punkt im Rahmen der Ausschreibung festzuschreiben wäre. Wenn der Vertrag dahingehend Regelungen enthält, schlagen sich diese Leistungen in den Betriebskosten wieder. Kritisch betrachtet werden die hohen Investitionskosten für die drei Stationen. Zusätzlich kommen die Betriebskosten hinzu. Für den Tourismus wird das Angebot für gut befunden, jedoch nicht für Pendler. Leider werden die Ortsteile (z.B. Freibad Steinenstadt) in der jetzigen Planung nicht berücksichtigt. Herr Preiser hebt den Grundgedanken, ein flächendeckendes kommunalübergreifendes System einführen zu wollen, hervor. Aus dem Gremium wird angeregt, Kooperationen mit Firmen einzugehen, evtl. wäre auch eine Mitfinanzierung nicht ausgeschlossen.

II. Beschlussantrag

1. Die Stadt Neuenburg am Rhein erklärt ihr Interesse an der Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren für ein regionales Fahrradverleihsystem.
2. Als Grundlage für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen werden 3 mögliche, umsetzbare Standorte identifiziert.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Neuenburg am Rhein erklärt ihr Interesse an der Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren für ein regionales Fahrradverleihsystem.
2. Als Grundlage für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen werden 3 mögliche, umsetzbare Standorte identifiziert.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 3 Gegenstimmen,
3 Enthaltungen

**5. Betriebshof; Vergabe und Anschaffung eines Kleintransporter
Piaggio Porter
Vorlage: 230/2023**

**5.1. Betriebshof; Vergabe und Anschaffung eines Kleintransporter
Piaggio Porter
Tischvorlage: 238/2023**

I. Sachvortrag

Benötigte Fahrzeuge – zwei Piaggio Porter NP6 Kipper LPG (Autogas), für Stadtreinigung und Gärtnereinsätze. Die Fahrzeuge werden für die personelle Aufstockung und die zusätzlich anfallenden Arbeiten auf dem LGS Areal benötigt. Die Beschaffung der kleinen Kipper Fahrzeuge ist erforderlich, da nicht genügend Fahrzeuge für die anfallenden Arbeiten zur Verfügung stehen.

Der Piaggio ist mit seiner Größe gut für die anfallenden Arbeiten, der Stadtreinigung und der Gärtnearbeiten geeignet und lässt sich mit dem normalen PKW-Führerschein fahren.

Es wurden Gelder für einen Elektrotransporter eingestellt. Es wurden mehrere Fahrzeuge vor Ort im Einsatz getestet, jedoch hat kein Anbieter mit einer bezahlbaren und praktikablen Lösung überzeugen können.

Getestet wurden MUB Elion, Etesia ET Lander und Evum aCar. Mit dem Piaggio Porter erhalten wir ein Fahrzeug das unser gefordertes Leistungsspektrum abdeckt und für einen Teil der Kosten erhältlich ist.

Für die Anschaffung sind Haushaltsmittel für einen E-Kleintransporter im Investitionshaushalt 2023 eingestellt:

- 7112 5000 0013
- 7112 5000 0001

Es liegen folgende Angebote vor:

Bieter 1: Schreiner Automobile

Angebot vom 16.10.2023 **32.575,00 € / brutto**
- Fahrzeug sofort verfügbar

Bieter 2

Angebot vom 12.07.2023 **38.107,37 € / brutto**
- Lieferzeit: 4 Monate

Bieter 3

Angebot liegt nicht vor – Anfrage vom 26.06.2023

- Keine Rückmeldung

FBL Marco Prinzbach erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Das ausgewählte Fahrzeug verfügt über einen kleinen Tank und kann in Neuenburg aufgetankt werden. Aufgrund des Bedarfs sollen zwei Kleintransporter angeschafft werden.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten des Kaufes von zwei neuen Kleintransporter Piaggio Porter von je 32.575,00 € brutto bei Schreiner Automobile, zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	65.150,00 € brutto
Kostenstelle - Investition:	7112 5000 0013 (11250003)
Kostenstelle - Investition:	7112 5000 0001 (11250001)
Haushaltsmittel vorhanden:	44.942,87 € (E-Kleintransporter)
Haushaltsmittel vorhanden:	21110,16 € (Softwarelösung Std. Erfassung & Erstausrüstung Gruppenleiter)
Haushaltsmittel gesamt:	66.053,03 €
Überplanmäßige Ausgabe:	Ja
Außerplanmäßige Ausgabe:	Ja

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf von zwei neuen Kleintransporter Piaggio Porter zum Angebotspreis von je 32.575,00 € brutto bei der Fa. Schreiner Automobile zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG Vorlage: 224/2023
--

I. Sachvortrag

1. Ausgangslage

An der badenova AG & Co. KG sind über 100 Kommunen der Region direkt oder indirekt beteiligt. Die badenova AG & Co. KG erbringt für ihre Gesellschafterkommunen insbesondere über ihre Tochtergesellschaften eine Vielzahl an Leistungen im Bereich der Energie-, Wasser und Wärmeversorgung. So ist die badenovaNETZE GmbH als Netzbetreiberin von Gas-, Strom- und Wassernetzen in den Kommunen tätig. Daneben erbringt sie aber auch weitere Dienstleistungen in diesem Zusammenhang, wie die Betriebsführung im Abwasserbereich oder aber bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Während der Betrieb von Energie- und Wassernetzen im Rahmen von Konzessionen ausgeschrieben wird, fallen die weiteren Dienstleistungen unter das allgemeine Vergaberecht. Das GWB sieht für öffentliche Auftraggeber vor, dass bei einer Inhouse-Vergabe im Rahmen des § 108 GWB keine öffentliche Ausschreibung vorgenommen werden muss, sondern ausnahmsweise ein Unternehmen direkt beauftragt werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Inhousefähigkeit des beauftragten Unternehmens, bei dem die folgenden Kriterien vorliegen müssen:

- Das Kontrollkriterium (1)
 - Öffentliche Auftraggeber kontrollieren gemeinsam das Unternehmen wie eine eigene Dienststelle
- das Wesentlichkeitskriterium (2)
 - 80% der Tätigkeiten dienen der Ausführung von Aufgaben, mit denen die öffentlichen Auftraggeber das Unternehmen betraut haben.
- das Beteiligungskriterium (3)
 - Keine relevante unmittelbar oder mittelbare private Kapitalbeteiligung an dem Unternehmen

Um die Herausforderungen der kommunalen Gesellschafter der badenova AG & Co. KG zu erleichtern, soll der Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG so angepasst werden, dass durch die Kontrolle über die badenova AG & Co. KG die badenovaNETZE GmbH als inhousefähiges Unternehmen direkt von allen kommunalen Gesellschaftern beauftragt werden kann. Dies soll eine weitere Möglichkeit eröffnen, Aufträge leichter an ein kommunales Unternehmen zu erteilen, so dass die Wertschöpfung im kommunalen Bereich bleibt. Es besteht allerdings keinerlei Zwang, Inhousevergaben durchzuführen. Es eröffnet lediglich eine weitere Möglichkeit.

Nach einem von der badenova AG & Co. KG beauftragten Rechtsguten der Rechtsanwaltskanzlei Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Freiburg (W2K) sind die Kriterien 2 und 3 bei der badenovaNETZE GmbH, die überwiegend öffentliche Infrastrukturleistungen erbringt, erfüllt. Um auch das 1. Kriterium für eine Inhousefähigkeit zu erfüllen, bedarf es geringfügiger

Änderungen des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG, die zu einer Stärkung des Einflusses der kommunalen Gesellschafter gegenüber der Thüga AG als Mitgesellschafterin führen.

Die zur Herstellung der Inhousefähigkeit der badenovaNETZE GmbH erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrags soll zum Anlass genommen werden, auch weitere sinnvolle Anpassungen vorzunehmen, insbesondere um den Aufsichtsrat der badenova & Co. KG von nicht aufsichtsratsrelevanten Themen zu entlasten.

2. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Gesellschaftsvertrag mit allen Änderungsvorschlägen ist als Anlage 1 zur Ausschussdrucksache beigefügt. Anlage 2 zur Ausschussdrucksache enthält die künftige Fassung des Gesellschaftsvertrags im Lesemodus (ohne kenntlich gemachte Änderungen). Die Änderungsvorschläge wurden zwischen der Stadt Freiburg, der Thüga AG und der badenova AG & Co. KG abgestimmt. Die Formulierungen zur Herstellung der Inhouse-Fähigkeit wurden von der Kanzlei W2K erarbeitet.

Im Folgenden sind die wesentlichen Änderungen erläutert:

§ 8 Abs. 2 lit. l) - Gesellschafterversammlung

Neben der badenovaNETZE GmbH und der badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co.KG hat die badenova AG & Co. KG ihre Holdingstruktur erweitert und die Geschäftseinheiten Mark & Energiedienstleistungen (Vertrieb) und Erneuerbare Energien in eigene Gesellschaften übertragen. daher soll der Katalog der in § 8 Abs. 2 lit. l) um die badenova Energie GmbH und die badenovaERNEUERBARE GmbH erweitert werden.

§ 8 Abs. 2 lit. r) - Gesellschafterversammlung

Um die badenovaNETZE GmbH inhousefähig zu machen, müssen die kommunalen Gesellschafter das Unternehmen kontrollieren können. Hierzu gehört auch ein maßgeblicher Einfluss auf die strategischen Ziele der Gesellschaft, der über den neu eingefügten Zustimmungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung sichergestellt werden soll.

§ 8 Abs. 3 (neu) - Gesellschafterversammlung

Durch die Neuaufnahme dieser Regelung soll das Kontrollkriterium bei der Inhousevergabe sichergestellt werden. Die Zustimmungsbefugnis zu Stimmabgaben in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsunternehmen der badenova AG & Co. KG liegt beim Aufsichtsrat. Um aber bzgl. der badenovaNETZE GmbH die kommunale Kontrollmöglichkeit sicherzustellen, sollen die Gesellschafter Beschlussgegenstände auf die Ebene der Gesellschafterversammlungen verlagern können. Diese Möglichkeit soll durch diese Regelung geschaffen werden.

§ 10 Abs. 5 (neu) – Vorsitz und Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung

Korrespondierend zu der Erweiterung der Kompetenz der Gesellschafterversammlung in § 8 Abs. 3 (neu) soll auch bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung die kommunale Kontrollmöglichkeit bei Entscheidungen bzgl. der badenovaNETZE GmbH sichergestellt werden. Neben der Mehrheit muss auch die Mehrzahl (Köpfe) der kommunalen Gesellschafter zustimmen. Sofern diese doppelte Zustimmungsmehrheit nicht erreicht werden kann, findet eine zweite Abstimmung statt, bei der dann ausschließlich die kommunalen Kommanditisten stimmberechtigt sind. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass mit den neu geschaffenen Regelungen zur Inhousefähigkeit keine weiteren Sonderrechte von einzelnen Gesellschaftern geschaffen werden.

§ 12 Abs. 3 – Vorsitz im Aufsichtsrat

Bis dato wurden die Aufgaben des Präsidiums in Einzelbeschlüssen geregelt. Diese Einzelbeschlüsse sollen nunmehr zur Erleichterung der Nachvollziehbarkeit in einer Geschäftsordnung geregelt werden können.

§ 13 Abs. 8 – Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats

Bisher gab es keine Regelung im Gesellschaftsvertrag, bis wann die Niederschriften der Aufsichtsratssitzungen den Mitgliedern zu übersenden sind. Dies soll nunmehr geregelt werden. Niederschriften werden regelmäßig als Tagesordnungspunkt der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung aufgenommen, etwaige Berichtigungswünsche sind bis spätestens zu diesem Zeitpunkt vorzubringen.

§ 14 Abs. 2 (neu) – Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, Ausschüsse

Damit das Kontrollkriterium durch die kommunalen Gesellschaftervertreter im Aufsichtsrat sichergestellt werden kann, müssen diese die Informationen im Aufsichtsrat an die kommunalen Kommanditisten weitergeben können, die sie gewählt haben.

§ 15 Abs. 1 – Aufgaben des Aufsichtsrats

Aufgrund der Holdingstruktur der badenova AG & Co. KG sollen Berichtspflichten der Geschäftsführung sichergestellt werden, damit die Gesellschafter auch über die Geschäftseinheiten der badenova AG & Co. KG informiert werden. Dies wird durch eine Erweiterung auf die aktuellen Geschäftseinheiten erreicht. Auch wird das Wording aktualisiert und von „Geschäftsfelder“ auf „Geschäftseinheiten“ angepasst.

§ 15 Abs. 2 lit. c) – Aufgaben des Aufsichtsrats

Die allgemeinen Tarifpreise im Wasserbereich werden gemeinsam mit den betroffenen Kommunen (derzeit Freiburg und Lahr) festgelegt. Einer Kontrolle durch den Aufsichtsrat bedarf es daher nicht mehr.

Allgemeine Tarifpreise bei der Wärmeversorgung gibt es nicht. Da aber die Wärmeversorgung künftig einen immer größeren Umfang einnehmen wird, sollte der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, über die Grundsätze der Ermittlung der Wärmepreise mitzubestimmen. So kann sichergestellt werden, dass diese für das Unternehmen auskömmlich sind.

§ 15 Abs. 2 lit. h) - Aufgaben des Aufsichtsrats

Die badenova AG & Co. KG wird in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsunternehmen aufgrund der gesetzlichen Vertretungsbefugnis von der Geschäftsführung vertreten. Daher bedarf es lediglich einer Regelung bzgl. der Besetzung von Aufsichtsräten.

§ 15 Abs. 2 lit. i) – Aufgaben des Aufsichtsrats

Die Stimmabgabe in Beteiligungsunternehmen der badenova AG & Co. KG ist ein wesentlicher Punkt, um auch in Tochter- oder Enkelgesellschaften ausgelagerte Aufgaben zu kontrollieren. Allerdings kann dies auch dazu führen, dass sich der Aufsichtsrat mit einer Vielzahl von Stimmabgaben befassen muss, die keine Relevanz für den Konzern haben. Schon bisher sah der Gesellschaftsvertrag die Möglichkeit vor, die Geschäftsführung durch Beschluss zu ermächtigen, eigenständig über die Beschlussfassung in Tochter- und Enkelgesellschaften zu entscheiden, hat allerdings zahlreiche Gegenstände von dieser Möglichkeit ausgenommen. Hier soll eine etwas größere Flexibilität ermöglicht werden, indem ausnahmsweise auch die Entscheidung über die bislang ausgenommenen Beschlussgegenstände auf die Geschäftsführung übertragen werden kann. Dabei spielt insbesondere die Wesentlichkeit der Beteiligungsgesellschaft für den badenova-Konzern eine Rolle. Unbenommen bleibt die Möglichkeit des Aufsichtsrats, diese Delegation auf die Geschäftsführung jederzeit wieder zurück zu nehmen. Hierbei sollen die starren Grenzen der bisherigen Regelung gelockert werden, damit der Aufsichtsrat flexibler entscheiden kann.

§ 15 Abs.2 lit. j) – Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Verzicht auf fällig Ansprüche ist ein klassisches Kerngeschäft der Geschäftsführung, da nur diese im Einzelfall beurteilen kann, ob bestehende Ansprüche durchsetzbar sind und insbesondere das wirtschaftliche Risiko abschätzen kann. Daher soll der Aufsichtsrat um diese Aufgabe entlastet werden.

§ 15 Abs.2 lit. l)– Aufgaben des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung sollte in die Lage versetzt werden, selbstständig darüber entscheiden zu können, wem eine Handlungsvollmacht zu erteilen ist. Ebenso sollte ein etwaig erforderlicher Widerruf einer Prokura schnell und unbürokratisch umsetzbar sein. Daher soll nur noch die Erteilung einer Prokura von der Zustimmung des Aufsichtsrats abhängig sein.

§ 16 – Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat hatte bereits im Jahr 2023 beschlossen, dass keine Auslagen der Mitglieder neben der Vergütung mehr erstattet werden sollen. Dies soll nun auch im Gesellschaftsvertrag so umgesetzt werden.

§ 18 - Wirtschaftsplan und mittelfristige Planung

Die Wirtschaftsplanung soll vom Wortlaut her an das Reporting der badenova AG & Co.KG und des Gesamtkonzerns angepasst werden. So werden die aktuellen Geschäftseinheiten dargestellt. Darüber hinaus wird § 18 Abs. 2 gestrichen und in § 18 Abs. 1 integriert. Inhaltlich ändert sich durch diese Anpassung nichts, es bleibt wie bisher bei einem Wirtschaftsplan für das kommende Jahr und einer mittelfristigen Planung für vier weitere Jahre. Dies soll lediglich vom Wortlaut her einfacher und klarer dargestellt werden.

§ 20 Abs. 2 – Verteilung von Gewinn und Verlust

Die Besetzung des Sachverständigenbeirats soll weiterhin grundsätzlich bei den Hauptgesellschaftern liegen. Allerdings soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch der Aufsichtsrat Mitglieder bestellen kann, wenn die Hauptgesellschafter von ihrem Recht keinen Gebrauch machen. Dies soll den Ablauf bei der Bestellung von neuen Mitgliedern vereinfachen.

3. Rechtsaufsicht

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde von der Stadt Freiburg mit dem Regierungspräsidium Freiburg vorabgestimmt. Das Regierungspräsidium sieht das Vorhaben als rechtlich zulässig an und hat bestätigt, dass die Gesellschaftsvertragsänderung kein Genehmigungs- bzw. Vorlageerfordernis seitens der Rechtsaufsicht auslöst.

4. Verfahren und Zeitplan

Über die Änderung des Gesellschaftsvertrags soll die Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG in ihrer nächsten turnusgemäßen Wintersitzung (voraussichtlich (17. November 2023) entscheiden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Oberbürgermeister/Bürgermeister/Vertreter der badenova-Kommanditisten alle erforderlicheren Gremienbeschlüsse für die erforderliche Beschlussfassung eingeholt haben.

Bürgermeister Fondy-Langela erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG war als Anlage zur Drucksache beigelegt.

II. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der

badenova AG & Co. KG gemäß Anlage (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter, die zum Vollzug der Beschlussziffer 1 in der Gesellschafterversammlung der Stadt Neuenburg am Rhein und der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben und Beschlüsse herbeizuführen.

III. Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß Anlage (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter, die zum Vollzug der Beschlussziffer 1 in der Gesellschafterversammlung der Stadt Neuenburg am Rhein und der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben und Beschlüsse herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: